



PRILLER, REINHARD & COLL. GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

# BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

der

**STIFTUNG BÜRGERHOSPITAL UND ST. ELISABETH  
KRANKENHAUS HÜNFELD**

Hünfeld

LESEEXEMPLAR

## INHALTSVERZEICHNIS

|   | Seite     |
|---|-----------|
| <b>ANLAGENVERZEICHNIS</b>   |           |
| <b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>  | <b>4</b>  |
| <b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>   | <b>6</b>  |
| <b>I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB</b>  | <b>6</b>  |
| 1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung | 6         |
| <b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>  | <b>7</b>  |
| <b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>                                | <b>10</b> |
| <b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>   | <b>10</b> |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen  | 10        |
| 2. Jahresabschluss  | 11        |
| <b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>  | <b>12</b> |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                     | 12        |
| 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen                   | 12        |
| 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen  | 13        |
| 4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses                         | 13        |
| <b>E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS</b>                              | <b>18</b> |
| <b>I. Erhaltung des Stiftungsvermögens und satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel</b>  | <b>18</b> |
| <b>F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>                            | <b>19</b> |

**ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
4. Bericht des Kuratoriums zum Rechnungsjahr 2016 (Erfüllung des Stiftungszwecks)
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LESEEXEMPLAR

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Kuratoriumsvorsitzende der

**Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth Krankenhaus Hünfeld**

**Hünfeld**

- im Folgenden auch kurz "Stiftung" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Stiftung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsauftrag vom 20. Dezember 2016 wurde mit Schreiben vom 19. Januar 2017 angenommen.

Wir bestätigen, gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gegenstand des Auftrages war auch die nach § 12 des Hessischen Stiftungsgesetzes (HStG) vorgeschriebene Prüfung

- der Erhaltung des Stiftungsvermögens
- der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel
- die Beachtung der Bestimmungen der Abgabenordnung sowie
- die Erfüllung des Stiftungszweckes im Geschäftsjahr.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandard: "Prüfung von Stiftungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 740).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt.

Unsere Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages sind in Abschnitt E. zusammengefasst.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Im Übrigen sind für die Durchführung unseres Auftrags die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

LESEEXEMPLAR

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

#### 1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über die bei Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie ggf. einschlägige Normen der Stiftungsverfassung. Ein Anhang wurde nicht erstellt.

Grundsätzlich ist die Stiftung nicht verpflichtet, Bücher nach den für Kaufleute geltenden Regeln des HGB zu erstellen. Dennoch ermittelt sie ihr Ergebnis in Form eines freiwilligen Jahresabschlusses nach den Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße und Unregelmäßigkeiten gegen die für die Stiftung geltenden sowie freiwillig angewandten Rechnungslegungsvorschriften festgestellt.

### C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 und 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung.

Der ergänzend zum Jahresabschluss erstellte Stiftungsbericht ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses und daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Es erfolgte jedoch eine Durchsicht des Stiftungsberichtes und ein Abgleich mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Das Kuratorium ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Kuratorium vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 30. Mai 2017 bis zum 29. Juni 2017 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten ist unsere Abschlussprüfung nicht ausgerichtet.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang unserer Prüfung richten sich nach den Vorschriften der §§ 7 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 des HStG.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stiftung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Risikoeinschätzung basiert auf den Erkenntnissen der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie auf Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern der Stiftung bzw. der Stadt Hünfeld.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich keine besonderen Prüfungsschwerpunkte.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stiftung haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen sowie Bankenbestätigungen der kontoführenden Banken eingeholt.

Forderungen und Verbindlichkeiten prüften wir alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel, Zahlungen u.a.

## D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Hünfeld und wird durch diese im Dienstleistungswege erbracht. Die Belegbearbeitung und das Rechnungswesen erfolgen papierlos über einen elektronischen Rechnungsworkflow, unter Verwendung der Programme DMS und newsystem kommunal NKR/NKF-System V7 der Firma Infoma Software Consulting GmbH, Ulm. Das Testat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 19. Dezember 2014 für die Finanzbuchhaltung wurde uns vorgelegt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das von der Stiftung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Die Stiftung ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung aufgestellt. Ein Anhang wurde nicht erstellt.

Die Angabe der Restlaufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgte im Jahresabschluss. Weitergehende Angaben, die sich aus einem Anhang ergeben würden und erforderlich wären, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln, waren nicht erforderlich.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Ergänzend wurde die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den freiwillig angewandten gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth Krankenhaus Hünfeld wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen/Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Prüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entsprechen und sich diese Abweichungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

Im Berichtsjahr sind uns keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden.

### 4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

#### a) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

|  | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|------------|------------|
|  | TEUR       | TEUR       |
| Krankenhausgrundstück                        | 768        | 768        |
| Landwirtschaftlich genutzter Grund und Boden | 130        | 130        |
| Grundstück neues Arztpraxenhaus              | 43         | 43         |
|  | <b>941</b> | <b>941</b> |

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung von 26 % an der HELIOS St. Elisabeth Klinik Hünfeld GmbH, die aus der Veräußerung des zuvor selbst betriebenen Krankenhauses resultiert sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die Finanzanlagen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

|   | 31.12.2016   | 31.12.2015   |
|---|--------------|--------------|
|   | TEUR         | TEUR         |
| Beteiligung an HELIOS St. Elisabeth Klinik Hünfeld GmbH | 130          | 130          |
| Kapitalrücklage zur Finanzierung des Kaufpreises        | 1.928        | 1.928        |
| Wertpapiere des Anlagevermögens                         | 1.330        | 767          |
|   | <b>3.388</b> | <b>2.825</b> |

LESEEXEMPLAR

Das Stiftungskapital beträgt zum 31. Dezember 2016 rund EUR 4,2 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

|  | 31.12.2016   |                     |
|--|--------------|---------------------|
|  | EUR          | EUR                 |
| <b>I. Stiftungskapital</b>   |              |                     |
| <b>steuerlich gebundenes, nicht zeitnah zu verwendendes Vermögen</b> |              |                     |
| Steuerliches Altkapital (Eigenkapital zum 31.12.1976)                | 3.955.170,06 |                     |
| <b>Kapital mit Auflagen der Stiftungsaufsicht</b>                    |              |                     |
| Erlös aus Verkauf altes Arztpraxenhaus                               | 20.429,95    |                     |
| Erlös aus Verkauf land- u. forstwirtschaftl. Grundstücke             | 33.639,58    | 4.009.239,59        |
| <b>II. Rücklagen</b>   |              |                     |
| <b>Ergebnisrücklagen, nicht zeitnah zu verwenden</b>                 |              |                     |
| Firmenwert aus Veräußerung des Krankenhauses                         | 2.558.525,00 |                     |
| ./. bereits vorgenommene Leistungen                                  | -945.839,71  |                     |
|  | 1.612.685,29 |                     |
| ./. Zustiftungen St. Elisabeth-Stiftung                              | -786.302,03  |                     |
| ./. Zustiftungen St. Elisabeth-Stiftung 2009                         | -429.000,00  |                     |
| ./. Zustiftungen St. Elisabeth-Stiftung 2010                         | 4.009.239,59 |                     |
|  | 4.406.622,85 |                     |
| <b>zeitnah zu verwendendes Vermögen</b>                              |              |                     |
| Jahresüberschuss 2016  | 142.359,57   |                     |
| ./. Einstellung in die Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO            | 0,00         |                     |
| ./. Ergebnisverwendung 2016  | 142.359,27   | 0,00                |
| <b>1.1 Rücklage i. S. von § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b>                   |              |                     |
| Vortrag  | 222.072,42   |                     |
| Zuführung aus Jahresüberschuss 2016                                  | 0,00         | 222.072,42          |
| <b>1.2 Rücklage Fremdmittel Krankenhauskapelle</b>                   |              |                     |
| Vortrag  | 4.006,41     |                     |
| Einlage aus Überschuss 2016  | 152,20       | 4.158,61            |
|  |              | <b>4.235.470,62</b> |

Im Berichtszeitraum wurden bei einem Jahresüberschuss von EUR 142.359,27 Leistungen in Höhe der Stiftungsverfassung in Höhe von EUR 142.207,07 erbracht.

Für die St. Elisabeth Stiftung Hünfeld wurden zur Verwendung gemäß Stiftungszweck insgesamt EUR 135.292,24 bereitgestellt.

Die Krankenhauseelsorge in der HELIOS-St. Elisabeth Klinik Hünfeld wurde im Jahr 2016 mit Mitteln in Höhe von EUR 850,00 für den Organistendienst unterstützt.

Für den Betrieb der Krankenhauskapelle wurden im Jahr 2016 Ausgaben in Höhe von EUR 5.455,08 getätigt. Bei Einnahmen aus Kollekten in Höhe von EUR 5.607,28 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 152,20 in die zweckgebundene "Rücklage Fremdmittel Krankenhauskapelle" eingestellt.

Die Grabanlage für Fehl- und Totgeburten wurde im Jahr 2016 durch die Übernahme von Beisetzungskosten und Blumen mit EUR 609,75 gefördert.

Die Mittelverwendungen entsprechen dem in der Stiftungsverfassung genannten Stiftungszweck.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 beinhalten die Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Jahresabschlusses 2016.

#### **Eventualverbindlichkeit:**

Die Stiftung hat eine vertraglich vereinbarte Bürgschaft gegenüber der ZVK abgegeben. Die Bürgschaft bezieht sich ausschließlich auf ausstehende Beiträge bezüglich des noch aktiven Personals, das bei Verkauf des Krankenhausbetriebes an die HELIOS St. Elisabeth Klinik GmbH in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Stiftung stand.

**b) Ertragslage**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Berichtsjahr durch folgende wesentliche Sachverhalte geprägt:

Unter den **Umsatzerlösen** (TEUR 65) kommen die Miet- und Pachterträge zum Ausweis, größte Einzelposition ist der Ertrag aus dem Erbpachtvertrag mit der Beteiligungsgesellschaft (TEUR 42).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 8) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Einnahmen der Krankenhauskapelle in Höhe von TEUR 6.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 10) beinhalten im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für den Vorsitz von Kuratorium und Beirat (TEUR 4), die Kostenerstattung der anteiligen Personalkosten (TEUR 3) sowie die Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 3).

Die **Erträge aus Beteiligungen** (TEUR 70) bestehen aus der Ausschüttung der HELIOS St. Elisabeth Klinik Hünfeld GmbH.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren** (TEUR 18) enthalten vor allem Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Dividenden.

Zu den **satzungsmäßigen Leistungen** verweisen wir auf die obigen Erläuterungen zum Stiftingskapital.

Vor Mittelverwendung wurde ein Jahresüberschuss von EUR 142.359,27 erzielt.

## E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

### I. Erhaltung des Stiftungsvermögens und satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 12 HStG beachtet und die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel, die Beachtung der Bestimmungen der Abgabenordnung und die Erfüllung des Stiftungszweckes geprüft.

Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitraum entsprechend § 6 HStG ungeschmälert erhalten geblieben.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorschriften des Stiftungsgesetzes und der Abgabenordnung nicht beachtet wurden.

Die Mittelverwendung im Berichtszeitraum erfolgte gemäß den Bestimmungen der Stiftungssatzung in Erfüllung des Stiftungszweckes.

## F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 und 2) der Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth Krankenhaus Hünfeld, Hünfeld, unter dem Datum vom 29. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth Krankenhaus Hünfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Stiftungsverfassung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung.

Gemäß § 13 HStG wird festgestellt:

- a) Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitpunkt entsprechend § 6 HStG ungeschmälert erhalten geblieben.
- b) Stiftungsmittel sind in Erfüllung des Stiftungszwecks verfassungsgemäß verwendet worden.
- c) Die Bestimmungen der Abgabenordnung wurden eingehalten.
- d) Der Stiftungszweck wurde entsprechend der verfassungsgemäßen Regelungen und unter Beachtung des § 6 Abs. 3 HStG im Geschäftsjahr 2016 erfüllt."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, den 29. Juni 2017

**PRILLER, REINHARD & COLL. GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Priller  
Wirtschaftsprüfer

Amberg  
Wirtschaftsprüfer

Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth Krankenhaus Hünfeld, Hünfeld  
Bilanz zum 31. Dezember 2016

ANLAGE 1

AKTIVA

|   | 31.12.2016<br>EUR   | 31.12.2015<br>EUR   |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                     |                     |
| I. Sachanlagen  |                     |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 941.513,14          | 941.513,14          |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 0,00                | 48,76               |
|   | <u>941.513,14</u>   | <u>941.561,90</u>   |
| II. Finanzanlagen   |                     |                     |
| 1. Beteiligungen  | 2.057.570,41        | 2.057.570,41        |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 1.330.275,45        | 767.109,41          |
|   | <u>3.387.845,86</u> | <u>2.824.679,82</u> |
|   | .....4.329.359,00   | .....3.766.241,72   |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                     |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                     |                     |
| 1. Sonstige Vermögensgegenstände  | 464,90              | 691,45              |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                        | 46.304,66           | 624.654,59          |
|   | <u>46.769,56</u>    | <u>625.346,04</u>   |
|   | <u>4.376.128,56</u> | <u>4.391.587,76</u> |

PASSIVA

|   | 31.12.2016<br>EUR   | 31.12.2015<br>EUR   |
|---|---------------------|---------------------|
| <b>A. Stiftungskapital</b>  |                     |                     |
| I. Stiftungskapital   | 4.009.239,59        | 4.009.239,59        |
| II. Rücklagen   |                     |                     |
| 1. Ergebnisrücklagen gem. § 62 AO   |                     |                     |
| 1.1 Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO  | 222.072,42          | 222.072,42          |
| 1.2 Rücklage Fremdmittel Krankenhauskapelle   | 4.159,61            | 4.006,41            |
|   | <u>4.235.470,62</u> | <u>4.235.318,42</u> |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |                     |                     |
| 1. Sonstige Rückstellungen  | 2.800,00            | 2.800,00            |
|   | <u>2.800,00</u>     | <u>2.800,00</u>     |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                     |                     |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten   | 137.858,24          | 153.469,34          |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:<br>EUR 137.858,24<br>(EUR 153.469,34) |                     |                     |
|   | <u>137.858,24</u>   | <u>153.469,34</u>   |
|   | .....137.858,24     | .....153.469,34     |
|   | <u>4.376.128,56</u> | <u>4.391.587,76</u> |

ABSCHRIFT

**Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth Krankenhaus Hünfeld, Hünfeld**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

|   | 2016              | 2015              |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <u>EUR</u>        | <u>EUR</u>        |
| 1. Umsatzerlöse   | 64.786,31         | 65.882,74         |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge  | 7.520,42          | 7.556,54          |
| 3. Abschreibungen   | -48,76            | -95,40            |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -9.759,32         | -13.088,53        |
| 5. Erträge aus Beteiligungen  | 70.000,00         | 70.000,00         |
| 6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen<br>des Finanzanlagevermögens | 17.890,13         | 15.234,92         |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 1,68              | 13.900,45         |
| 8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf<br>Wertpapiere des Umlaufvermögens    | <u>-7.741,27</u>  | <u>-1.845,94</u>  |
| 9. <b>Ergebnis nach Steuern</b>   | <u>142.649,19</u> | <u>157.544,78</u> |
| 10. Sonstige Steuern  | <u>-289,92</u>    | <u>-318,91</u>    |
| 11. <b>Jahresüberschuss</b>   | <u>142.359,27</u> | <u>157.225,87</u> |
| 12. Satzungsmäßige Leistungen   | -142.207,07       | -156.853,40       |
| 13. Einlage/Entnahme Rücklage Krankenhauskapelle                                  | <u>-152,20</u>    | <u>-372,47</u>    |
| 14. <b>Ergebnisvortrag</b>  | <u>0,00</u>       | <u>0,00</u>       |

# A B S C H R I F T

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth Krankenhaus Hünfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Stiftungsverfassung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungsverfassung.

Gemäß § 13 HStG wird festgestellt:

- a) Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitpunkt entsprechend § 6 HStG ungeschmälert erhalten geblieben.
- b) Stiftungsmittel sind in Erfüllung des Stiftungszwecks verfassungsgemäß verwendet worden.
- c) Die Bestimmungen der Abgabenordnung wurden eingehalten.
- d) Der Stiftungszweck wurde entsprechend der verfassungsgemäßen Regelungen und unter Beachtung des § 6 Abs. 3 HStG im Geschäftsjahr 2016 erfüllt.

Fulda, den 29. Juni 2017

**PRILLER, REINHARD & COLL. GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Priller  
Wirtschaftsprüfer

Amberg  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name: Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth Krankenhaus  
Hünfeld
- Rechtsform: rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
- Sitz: Hünfeld
- Stiftungsverfassung: Gültig in der Fassung vom 29. Juni 2016

Das Kuratorium hat mit Datum vom 29. Juni 2016 die Neufassung der Stiftungsverfassung beschlossen. Die formelle Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht wurde am 09. August 2016 erteilt.

- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist es, alten und kranken Menschen umfassend zu dienen, Leiden zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und Patienten seelsorgerisch zu begleiten. Der Stiftungsauftrag beinhaltet auch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Alter und bei Krankheit, insbesondere bei körperlicher oder geistiger Behinderung (z. B. Förderung einer Behindertenschule) sowie Aktivitäten im Rahmen gemeinnütziger Jugendhilfe (z. B. Förderung eines Jugendintegrationstreffs).

Die Wahrnehmung des Stiftungszwecks kann auch in der Form wahrgenommen werden, dass andere gemeinnützig anerkannte Körperschaften, Vereine oder sonstige Organisationen bei der Wahrnehmung von Aufgaben entsprechend dem Stiftungszweck zweckgebundene Zuwendungen erhalten können.

- Kuratorium:
  - Bürgermeister der Stadt Hünfeld (Vorsitzender)
  - Stadtpfarrer der kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Hünfeld (Stellvertreter des Vorsitzenden)
  - vier Magistratsmitglieder der Stadt Hünfeld
  - Mitglied des Kreisausschusses des Landkreises Fulda
  - sachverständiges Mitglied für Vermögensverwaltung

Weitere Stiftungsorgane sind nicht eingerichtet.

LESEEXEMPLAR

**STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

- Zuständiges Finanzamt: Fulda
- Steuernummer: 18 250 52221
- Steuererklärungen/-bescheide: Der Freistellungsbescheid für die Jahre 2011 bis 2013 liegt vor.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

LESEEXEMPLAR